

Menschenrechte an den EU-Außengrenzen verteidigen - internationales Flüchtlingsrecht wahren!

Antragstellerin: Clara Bünger (Sachsen)

An der östlichen EU-Außengrenze zwischen Polen und Belarus spielt sich eine humanitäre Katastrophe ab: Seit Monaten sind Menschen zwischen Polen und Belarus eingesperrt. Sie drohen im Grenzgebiet zu erfrieren oder zu verhungern. Mittlerweile schneit es an der Grenze, die Temperaturen sind im Minusbereich – es droht akute Lebensgefahr. Mindestens 13 Menschen sind bereits gestorben, darunter auch Kinder. Mitten in Europa, mitten in der Europäischen Union. Die Situation reiht sich ein in die Menschenrechtsverletzungen gegenüber Schutzsuchenden an anderen Teilen der EU-Außengrenze, wie die gewaltvollen Zurückweisungen in Marokko, an der türkisch-griechischen Grenze, in Kroatien und jetzt an der Grenze von Polen und Belarus zeigen.

Die Zurückweisung von Geflüchteten ohne individuelle Prüfung im Asylverfahren ist ein eindeutiger Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention und geltendes EU-Asylrecht. Diese Rechte können nicht durch nationale Gesetzgebung ausgehebelt werden, wie es Polen derzeit versucht. Deutschland und die Europäische Union sollten alles dafür tun, damit keine Menschenrechte mehr an der polnisch-belarussischen Grenze verletzt werden. Man darf nicht zulassen, dass weitere rechtsfreie Räume, wie die militärischen Sperrzonen in Polen, an der EU-Außengrenze geschaffen werden, die zudem gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsgebot der EU verstoßen.

Man muss jetzt alles dafür tun, damit keine weiteren Menschen sterben und diejenigen Menschen, die jetzt drohen zu erfrieren oder zu verhungern, Zugang zu humanitärer Versorgung und fairen Asylverfahren in der EU bekommen. Deutschland muss solidarisch zusammen mit anderen aufnahmebereiten EU-Staaten hier eine Vorreiterrolle einnehmen.

Die Europäische Union braucht Humanität, Solidarität und Rechtsstaatlichkeit in der Flüchtlingspolitik, nicht Härte und Abschottung. Wir erwarten deshalb, dass die neue Bundesregierung sich für eine faire und schnelle Aufnahme und Umverteilung unter Einbezugnahme der persönlichen Perspektiven der Schutzsuchenden in Europa einsetzt, beispielsweise auf die vielen aufnahmebereiten Städte und Kommunen ("Sichere Häfen").

Wir fordern daher:

1. Die Schutzsuchenden müssen sofort humanitäre Hilfe erhalten. Ärzt:innen und Hilfsorganisationen müssen unverzüglich und ungehindert ihre wichtige Arbeit vor Ort leisten können. Nur so können weitere Tote verhindert werden. Rechtsanwält:innen und Journalist:innen müssen ebenfalls Zugang erhalten.

2. Nicht Grenzen schützen, sondern Menschen schützen. Dazu gehören die Menschenrechte, insbesondere das Recht auf Leben und Unversehrtheit, sowie das Verbot Menschen in Gefahr zurückzudrängen ("Push-Backs") und das Verbot von Folter.

45 **3. Das Asylrecht ist ein Menschenrecht.** Kein Mensch flieht freiwillig von seinem zu
46 Hause und jeder Mensch hat ein Recht auf Asyl. Menschen, die Schutz innerhalb der
47 EU suchen, haben ein Recht auf individuelle Prüfung ihres Asylgesuchs.

48 **5. Menschen dürfen in Europa niemals zum Spielball von Politik gemacht werden.** In
49 Polen und Litauen wiederholen sich Szenarien, wie an der griechisch-türkischen
50 Grenze, in der Ägäis, der bosnisch-kroatischen Grenze und auf dem zentralen
51 Mittelmeer.

52 **6. Aufnahme durch „sichere Häfen“ Städte ermöglichen!** Es braucht eine schnelle
53 Aufnahme und Umverteilung von Schutzsuchenden in der Europäischen Union. Dazu
54 stehen hunderte Städte und Kommunen als “Sichere Häfen” aber auch Bundesländer
55 mit Landesaufnahmeanordnungen bereit, ihnen muss man die Aufnahme rechtlich
56 ermöglichen. Dazu gehört auch, dass die neue Bundesregierung ihr politisches
57 Einverständnis für entsprechende Aufnahmevereinbarungen der
58 Länder nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erleichtert erklärt. Gleichzeitig
59 braucht es einen Gesetzentwurf, mit dem Städten und Kommunen die Möglichkeit
60 eröffnet wird, Geflüchtete eigenverantwortlich aufzunehmen.
61 Aufnahmebereite Städte und Kommunen sollen finanziell und strukturell unterstützt
62 werden.

63

64

65